

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach

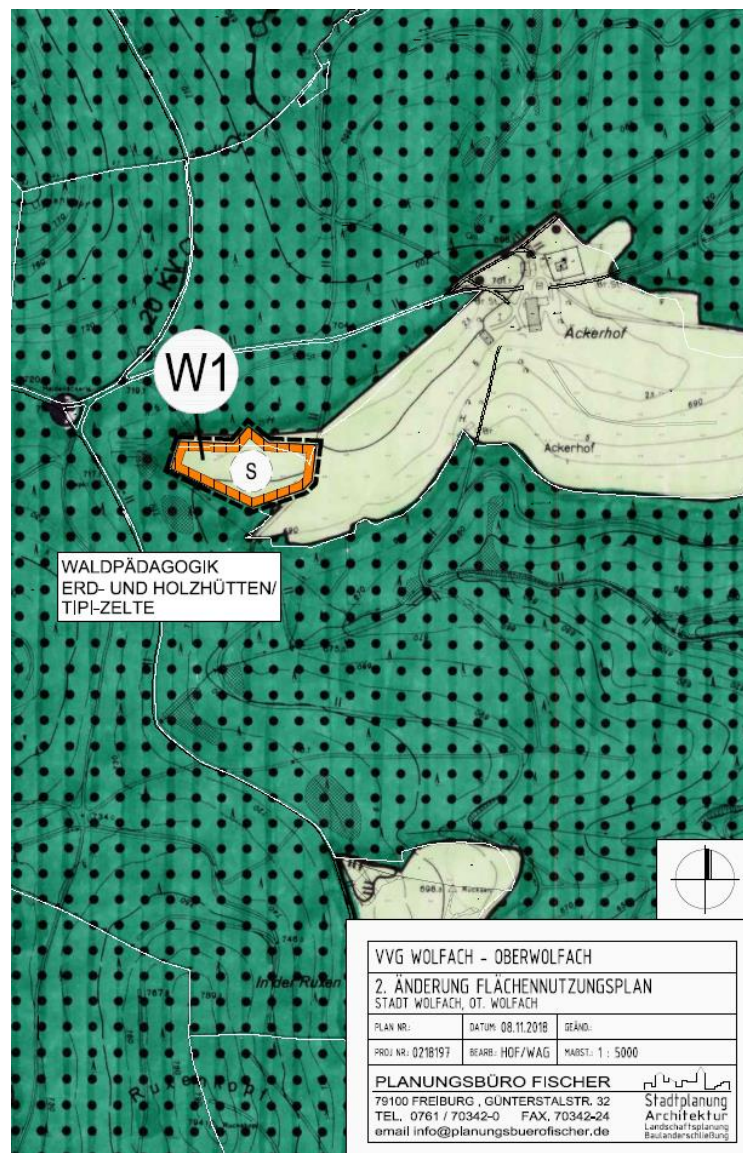
2. Änderung (Tipidorf Äckerhof)

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach hat am 27.06.2019 in öffentlicher Sitzung einstimmig den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach in der Fassung vom März 2019 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Waldpädagogik im Bereich des Äckerhofes in St. Roman in Wolfach. Bereits seit längerer Zeit wird auf dem Gelände des Äckerhofes ein Naturcamp betrieben, das jetzt durch die Errichtung von Erd- und Holzhütten sowie von Tipi-Zelten in vertretbarem Umfang erweitert werden soll.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Im Rahmen der Frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und ebenso im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren wurde das Vorkommen und die Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten eingeschätzt. Dabei wurde der vorhandene Bestand und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Fauna, Pflanzen und Tiere untersucht, sowie das Vorkommen und die Betroffenheit streng geschützter und besonders geschützter Arten untersucht und bewertet.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung mit Umweltbericht und der Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten in der Zeit vom

22. Juli 2019 bis 26. August 2019 (je einschließlich)

wie folgt zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

- **im Rathaus Wolfach, Hauptstr. 41, 77709 Wolfach, Zimmer 41, 4. OG, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr**
- **im Rathaus Oberwolfach, Rathausstr. 1, 77709 Oberwolfach, Zimmer 4, EG, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr.**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, darunter insbesondere die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen:

- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5, Ref. 52 Gewässer + Boden (Fließgewässer)
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5, Ref. 55 + 56 Naturschutz (Natur- und Landschaftsschutz/Arten-schutz)
- Regierungspräsidium Freiburg, Rf.9, Abt. 91 Landesamt für Geologie (Boden/Geologie)
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Schutzgebiete/Artenschutz/Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Altlasten/Grundwasserschutz/Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Bodenschutz)
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Flächeninanspruchnahme/naturschutzrechtlicher Ausgleich)
- Landratsamt Ortenaukreis, Untere Forstbehörde (Waldumwandlung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht im Erläuterungsbericht incl. Bewertungsbogen, gemäß BauGB mit Aussagen zur Methodik sowie einer Zusammenfassung der Umweltprüfung der neu ausgewiesenen Fläche. In dem Bewertungsbogen wurde gemäß BauGB die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Klima/Luft, Boden, Wasser, Flora/Fauna, Landschaftsbild, Mensch und Kulturgüter durchgeführt sowie eine Prognose bei Durchführung der Planung und eine Alternativenprüfung erstellt. Die Ergebnisse wurden in einer landschaftsökologischen Bewertung mit Hinweisen für ein Bebauungsplanverfahren zusammengefasst.

Eingearbeitet wurden die Aussagen nachfolgender artenschutzrechtlicher Gutachten, die im Rahmen des derzeit im Parallelverfahren durchgeführten Bebauungsplanes "Tipidorf Äckerhof" erstellt wurden:

- Einschätzung zum Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten,

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wolfach und der Gemeinde Oberwolfach vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wolfach, den 11.07.2019

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Wolfach/Oberwolfach

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Geppert', written in a cursive style.

Thomas Geppert
Bürgermeister

Anlagen:

1. Begründung mit Umweltbericht
2. Übersichtsplan
3. Einschätzung zur Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten im geplanten Gebiet „Tipidorf Äckerhof“, Stand: 04.01.2018
4. Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Rahmen der Frühzeitigen Anhörung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Abwägungsvorschlag
5. Stellungnahmen der Öffentlichkeit der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
– es wurden keine Anregungen der Öffentlichkeit abgegeben
6. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Rahmen der Frühzeitigen Anhörung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch